

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von MBS mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit darin nicht einzelvertraglich von ihnen abgewichen wird oder öffentlich-rechtliche Regelungen vorgehen. Als Beratungsunternehmen sind die mit MBS geschlossenen Verträge grundsätzlich Dienstleistungsverträge, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich davon abgewichen wird.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Erbringung von Beratungsleistungen und Schulungen kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MBS zustande.

3. Pflichten der MBS

Der Leistungsgegenstand ergibt sich aus der bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibung. Die MBS verpflichtet sich, die vereinbarte Leistungsbeschreibung mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Der Erfolg der Arbeit wird maßgeblich beeinflusst durch die Mitarbeiter des Auftraggebers. Die MBS gewährleistet die fachgerechte Erbringung der Leistungen, die sie beeinflussen kann, übernimmt aber keine Garantie für die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse. MBS verpflichtet sich zur Einhaltung vertraglich vereinbarter Termine. Sollte MBS Termine und Fristen nicht einhalten können, wird MBS den Auftraggeber davon verständigen. Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen können Verzugsschäden oder sonstigen Schadensersatz wegen Fristüberschreitung nicht geltend machen.

4. Pflichten des Auftraggebers

Die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Termine erfordert die termingerechte Lieferung notwendiger Unterlagen bzw. Informationen durch den Auftraggeber sowie seine aktive Mitarbeit bei der Klärung offener Fragen. Der Auftraggeber wird darüber hinaus die MBS unaufgefordert von allen ihm bekannten Sachverhalten unterrichten, die für die Auftrags Erfüllung relevant sein können.

5. Beratungstermine/ Schulungstermine

Verbindlich vereinbarte Beratungs-/ Schulungstermine können von beiden Seiten bis 15 Tage vor den jeweiligen Terminen kostenfrei abgesagt und verlegt werden. Gleiches gilt, soweit die Absage und Verlegung aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses erforderlich geworden ist, das von keiner Seite zu vertreten ist und das die Durchführung des Termins unzumutbar oder unmöglich macht (z.B. Krankheit).

Bei einer Absage eines verbindlich vereinbarten Beratungs-/ Schulungstermines durch den Auftraggeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor diesem Termin kann MBS eine Entschädigung für jeden abgesagten Beratungstag wie folgt pauschal in Rechnung stellen:

- ab dem 14. Tag bis zum 4. Tag: 50% des Beratungshonorars
- ab dem 3. Tag: 100% des Beratungshonorars

Zu erstatten sind daneben die aufgewendeten sonstigen Kosten (z.B. Reisekosten) unter Berücksichtigung etwaiger Stornierungsgutschriften.

6. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, über alle während der Vertragsbeziehung über die jeweils andere Partei bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach Beendigung des Vertrags Stillschweigen zu bewahren.

MBS ist berechtigt den Auftraggeber als Referenz zu nennen. Der Auftraggeber räumt MBS hierzu ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an seiner geschäftlichen Bezeichnung und dem zugehörigen Logo ein.

7. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

Die von MBS erbrachten Leistungen sind in aller Regel Dienst- und keine Werkleistungen. Sollte MBS ausnahmsweise die Erzielung eines bestimmten Erfolges versprechen und damit eine Werkleistung erbringen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 7.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Leistungen von MBS mit werkvertraglichem Charakter nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und MBS etwaige offensichtliche Mängel innerhalb von zehn Kalendertagen schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die rechtzeitige schriftliche Rüge sind die Ansprüche des Auftraggebers wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen. In Gewährleistungsfällen hat MBS nach eigener Wahl das Recht zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung. Gelingt diese nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren angemessenen Nachfrist, die der Auftraggeber MBS gesetzt hat, fehl, stehen dem Auftraggeber nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MBS die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

8. Veröffentlichungsbefugnis

Die Veröffentlichung und Verwendung der Beratungsergebnisse und sonstiger Ergebnisdokumente in jeglicher Trägerform ist nur im ungekürzten Originalwortlaut und in Originalgestaltung gestattet. Dies gilt auch für vertraglich eingeräumte Markenführung. Abgewandelte Darstellungen, die über eine bloße Maßstabsänderung hinausgehen, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung von MBS. Bei Verstößen hiergegen ist MBS zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches in Höhe von 40% der vereinbarten Vergütung ohne Einzelnachweis berechtigt. Ein weitergehender Ersatzanspruch bleibt vorbehalten.

9. Haftung

MBS haftet in allen Fällen von vorsätzlich verursachten Schäden. Im Übrigen haftet MBS für fahrlässig verursachte Schäden summenmäßig begrenzt bis höchstens 3,0 Mio. EUR (für Personen- & Sachschäden) sowie 0,1 Mio EUR (für Vermögensschäden) pro Schadensereignis.

10. Fälligkeit, Zahlungsweise

MBS rechnet seine Forderung monatsweise ab. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungszugang fällig und ist ohne Abzüge und für den Empfänger kosten- /und spesenfrei unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten von MBS zu überweisen.

11. Teilunwirksamkeit

Die teilweise Unwirksamkeit dieser AGB lässt dieselben in ihrem übrigen Bestand unberührt.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürnberg.